

Allgemeine Geschäftsbedingungen

mediconnectica GmbH & Co. KG
Verschaffeltstr. 7, 68167 Mannheim

(Stand 20.05.2015)

§ 1 Allgemeines

Für die Vermittlung von Pflegefach- und Hilfskräften an Unternehmen i.S.d. §14 BGB, nachfolgend „Auftraggeber“, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen der mediconnectica GmbH & Co. KG, Verschaffeltstr. 7, 68167 Mannheim, nachfolgend „mediconnectica“. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsgegenstand und –durchführung

mediconnectica vermittelt freiberufliche Pflegefach- und Hilfskräfte, nachfolgend „Pflegekraft“, welche für die Auftraggeber, wie Krankenhäuser, Kliniken, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, ambulante Intensivpflegedienste, als freie Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte tätig werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach der Vorstellung der Pflegekraft durch mediconnectica, unter Vorlage von Nachweisen gegenüber mediconnectica mitzuteilen, wenn ihm ein vorgestellte Pflegekraft bereits bekannt ist. mediconnectica prüft die Identität der Pflegekraft, sowie die fachliche Qualifikation und Eignung anhand der von der Pflegekraft eingereichten und hochgeladenen Unterlagen. Originale Unterlagen liegen der mediconnectica i.d.R. nicht vor. Der Auftraggeber hat daher die Identität und den Nachweis über die fachliche Qualifikation von der durch mediconnectica vorgestellten Pflegekraft in jedem Fall selbst und auf eigene Verantwortung zu überprüfen. mediconnectica übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der von der Pflegekraft gemachten Angaben. Die Vergütung der einzelnen Einsätze wird zwischen dem Auftraggeber und der Pflegekraft jeweils im Einzelnen vereinbart. Der Auftraggeber informiert mediconnectica spätestens bei Beginn des Vertragsverhältnisses mit der Pflegekraft über diese Vereinbarung. Gleiches gilt für die Details des Vertrages, wie z.B. Bereitstellung der Unterkunft u.ä.

§ 3 Vergütung

Für die Vermittlung erhält mediconnectica eine Provision vom Auftraggeber gem. der getroffenen Vereinbarung. Die Provisionen werden

mit Zustandekommen des Vertrages zwischen Pflegekraft und Auftraggeber fällig.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Auftraggeber und mediconnectica verzichten auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen seitens des Auftraggebers ist nur insoweit zulässig, als diese von mediconnectica anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Vertragsbeendigung, Fortbestehen des Provisionsanspruches

Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der von mediconnectica vermittelten Pflegekraft zustande gekommen ist.

§ 6 Haftung

Die Vermittlung durch mediconnectica entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Pflicht, die Eignung der Pflegekraft zu prüfen. Der Auftraggeber trägt mit Abschluss des Vertrages mit der Pflegekraft die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung.

§ 7 Vertragsstrafe, Umgehungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die durch mediconnectica vermittelte Pflegekraft nicht unter Umgehung von mediconnectica für weitere Einsätze zu kontaktieren. Diese Verpflichtung erlischt nach zwei Jahren nach Ende des letzten durch mediconnectica vermittelten Einsatzes. Bei Verstoß wird eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Provisionanspruches fällig. Die Übernahme in Festanstellung nach dem durch mediconnectica vermittelten Einsatz, ist mit einer einmaligen Provisionszahlung, welche im Einzelfall zwischen dem Auftraggeber und mediconnectica vereinbart wird, abgegolten.

§ 8 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von mediconnectica verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter eigener

Ansprüche im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sind oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

AGB gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift der
vertretungsberechtigten Person